

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Volkshochschulen Süßen und Donzdorf

## 1. Semestereinteilung

Die Kursarbeit wird in zwei Abschnitte gegliedert: Wintersemester (September – Februar) und Sommersemester (Februar – August). Das Programmheft erscheint jeweils im September und im Januar.

Für alle Verträge (Anmeldungen) gelten folgende Geschäftsbedingungen. Mit der Anmeldung werden die allgemeine Geschäftsbedingungen Bestandteil des Teilnehmergebührensvertrages.

## 2. Kursanmeldung

Bei allen Veranstaltungen (außer bei Einzelveranstaltungen) ist eine Anmeldung vor Beginn erforderlich. Die schriftliche Anmeldung ist ab Erscheinen des Programms möglich; benutzen Sie hierzu das Anmeldeformular im Programmheft. Das Anmeldeformular ist bei der entsprechenden VHS-Geschäftsstelle abzugeben. Für jede Person ist eine separate Anmeldung auszufüllen, eine Bankverbindung muss angegeben werden.

Wenn Sie sich persönlich, telefonisch oder per Internet anmelden, müssen Sie ebenfalls mit Ihrer Anmeldung Ihre Bankverbindung angeben. Der Vertrag gilt dann als geschlossen.

- **Sie erhalten im Allgemeinen keine Anmeldebestätigung, sondern werden nur benachrichtigt, wenn der Kurs bereits belegt ist oder ausfällt. Ansonsten findet der Kurs bzw. die Veranstaltung statt.**
- **Lediglich Anmeldungen per E-Mail bestätigen wir.**

## 3. Gebühren

Wir bitten Sie dafür um Verständnis, dass aus organisatorischen Gründen nur Abbuchung vom Konto durch Lastschriftverfahren möglich ist. So wird die Verwaltungsarbeit erheblich erleichtert. Tragen Sie deshalb bitte unbedingt Ihre Bankverbindung in das Anmeldeformular ein. **Die Abbuchung erfolgt bei Kursen frühestens nach dem zweiten Kurstag.**

**Bei Seminaren, Wochenendveranstaltungen, Eintageskursen, Fahrten und Exkursionen wird nach Anmeldeschluss die Gebühr abgebucht.**

Sie erhalten den Lastschriftbeleg dann von Ihrer Bank. Kommen Veranstaltungen nicht zustande, so werden die Einzugsermächtigungen von der VHS vernichtet. **Falls eine Rücklastschrift durch die Bank erfolgt, werden die fälligen Gebühren der Teilnehmerin/dem Teilnehmer in Rechnung gestellt, falls der Fehler nicht in Verantwortung der VHS liegt.**

Zu Einzelveranstaltungen müssen Sie sich nicht anmelden, wenn nicht anders angegeben. Diese sind im Programmheft besonders gekennzeichnet. Die fällige Teilnehmergebühr wird in bar direkt am Veranstaltungstag vor Ort kassiert.

## 4. Teilnehmerzahl und Mindestbelegung

Grundsätzlich ist für die Durchführung jeder VHS-Veranstaltung eine Mindestbelegung von zehn Teilnehmern zu Kursbeginn erforderlich. Bei geringerer Teilnehmerzahl entscheidet die VHS-Leitung. Unter Umständen muss für einen solchen Kurs ein Gebühreinzuschlag erhoben werden, wenn er auf Wunsch der Teilnehmer dennoch durchgeführt werden soll. Dieser wird bei späteren Neuzugängen nicht zurückgezahlt. Bei zu hoher Teilnehmerzahl wird der Kurs nach Rücksprache mit der Kursleiterin/dem Kursleiter geteilt.

## 5. Rücktritt

Bei **Seminaren, Wochenendveranstaltungen und Eintageskursen** ist ein Rücktritt bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn möglich.

**Bei Fahrten und Exkursionen ist ein Anmeldeschluss angegeben, danach ist ein Rücktritt nur gegen die Nennung einer Ersatzperson möglich.**

Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Entscheidend ist der Eingang bei der VHS. Bei einem späteren Rücktritt ist eine Gebührenerstattung nicht möglich.

**Bei Kursen mit mehr als fünf Veranstaltungsterminen kann die Teilnehmerin/der Teilnehmer bis zum zweiten Tag vor dem zweiten Unterrichtstermin durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € einbehalten.**

Die VHS kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, die Lehrkraft ausfällt oder bei Gründen, die nicht in der Risikosphäre der VHS liegen.

## **6. Haftung und Versicherung**

Bei Verlust oder Diebstahl übernimmt die VHS keine Haftung. Es besteht keine Unfallversicherung. Die Teilnahme an Kursen und .Veranstaltungen der VHS erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

## **7. Hausordnung**

Die VHS ist mit ihren Veranstaltungen in den jeweils genutzten Räumen zu Gast. Es wird daher gebeten, dies zu bedenken und die entsprechenden Hausordnungen zu beachten, insbesondere auf das Rauchen zu verzichten.

## **8. Bekanntgaben**

Das Programm der VHS Donzdorf und der VHS Süßen wird in einem gemeinsamen Programmheft veröffentlicht. Weitere Informationen werden in den jeweiligen Mitteilungsblättern veröffentlicht.

## **9. Änderungen**

Die Volkshochschulen behalten sich Änderungen des Programms vor.